
Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Nr. 82 / 17. Mai 2024

- *Eindrücke aus der Mitgliederversammlung*
 - *Zur Verantwortung der Mitgliedschaft*
 - *Ist denn wirklich (fast) alles Hochschule?*
 - *Mitgliederversammlung beschliesst Corona-Aufarbeitung*
-

Gemeinschaftsbildung



Pfingsten, Westfälische Meister, um 1380

«Bruderschaft und Daseinskampf»

Rudolf Steiner

«Wir sehen in der ganzen Natur Vorbilder des Zusammenwirkens von Einzelwesen in einem Ganzen. Nehmen Sie bloss den menschlichen Körper. Er besteht aus selbständigen Wesen, aus Millionen und Abermillionen von einzelnen selbständigen Lebewesen oder Zellen. Wenn Sie einen Teil dieses menschlichen Körpers unter dem Mikroskop betrachten, so finden Sie, dass er geradezu aus solchen selbständigen Wesen zusammengesetzt ist. Wie wirken sie aber zusammen? Wie ist dasjenige selbstlos geworden, das in der Natur ein Ganzes bilden soll? Keine unserer Zellen macht ihre Sonderheit in egoistischer Weise geltend. Das Wunderwerkzeug des Gedankens, das Gehirn, ist ebenfalls aus Millionen feiner Zellen gebildet, aber jede wirkt an ihrem Platze in harmonischer Weise mit den andern. Was bewirkt das Zusammenwirken dieser kleinen Zellen, was bewirkt es,

dass ein höheres Wesen innerhalb dieser kleinen Lebewesen zum Ausdruck kommt? Des Menschen Seele ist es, die diese Wirkung hervorbringt. Aber niemals könnte die menschliche Seele hier auf Erden wirken, wenn nicht diese Millionen kleiner Wesen ihre Selbstheit aufgeben und sich in den Dienst des grossen, gemeinsamen Wesens stellen würden, das wir als die Seele bezeichnen. Die Seele sieht mit den Zellen des Auges, denkt mit den Zellen des Gehirns, lebt mit den Zellen des Blutes. Da sehen wir, was Vereinigung bedeutet. Vereinigung bedeutet die Möglichkeit, dass ein höheres Wesen durch die vereinigten Glieder sich ausdrückt. Das ist ein allgemeines Prinzip in allem Leben. Fünf Menschen, die zusammen sind, harmonisch miteinander denken und fühlen, sind mehr als $1 + 1 + 1 + 1 + 1$, sie sind nicht bloss die Summe aus den fünf, ebenso wenig wie unser Körper die Summe aus den fünf Sinnen ist, sondern das Zusammenleben, das Ineinanderleben der Menschen bedeutet etwas ganz Ähnliches, wie das Ineinanderleben der Zellen des menschlichen Körpers. Eine neue, höhere Wesenheit ist mitten unter den fünf, ja schon unter zweien oder dreien. «Wo zwei oder drei in meinem Namen vereinigt sind, da bin ich mitten unter ihnen.» Es ist nicht der eine und der andere und der dritte, sondern etwas ganz Neues, was durch die Vereinigung entsteht. Aber es entsteht nur, wenn der einzelne in dem andern lebt, wenn der einzelne seine Kraft nicht bloss aus sich selbst, sondern auch aus den andern schöpft. Das kann aber nur geschehen, wenn er selbstlos in dem andern lebt. So sind die menschlichen Vereinigungen die geheimnisvollen Stätten, in welche sich höhere geistige Wesenheiten herniedersenken, um durch die einzelnen Menschen zu wirken, wie die Seele durch die Glieder des Körpers wirkt.

... Zauberer sind die Menschen, die in der Bruderschaft zusammen wirken, weil sie höhere Wesen in ihren Kreis ziehen. ... Das ist das Geheimnis des Fortschritts der zukünftigen Menschheit, aus Gemeinschaften heraus zu wirken. ... *Der Zukunft obliegt es, wieder Bruderschaften zu begründen, und zwar aus dem Geistigen, aus den höchsten Idealen der Seele heraus.»*¹

¹ GA 54, 23. Nov. 1905, S. 191ff, «Die Welträtsel und die Anthroposophie»

Eindrücke aus der Mitgliederversammlung

In wenigen Wochen soll an der Weltgesundheitsversammlung über den neuen Pandemievertrag sowie die Änderungen der Internationalen Gesundheitsregeln abgestimmt werden. Wenn dies geschieht, wird damit voraussichtlich ein Rechtsbruch vollzogen, indem gegen die eigenen Regeln der WHO verstossen wird. Demnach hätten die Endfassungen der abzustimmenden Verträge bereits vier Monate vor der Versammlung – also im Januar 2024 – vorliegen müssen. Tatsächlich werden die Inhalte aktuell noch verhandelt. Zu erwarten ist, dass die Abstimmung dennoch erfolgt, möglicherweise inklusive einer Zustimmung für Regelungen, die selbst zum Abstimmungszeitpunkt noch nicht bekannt sind.

<https://uncutnews.ch/die-who-setzt-das-pandemieabkommen-und-die-ihr-aenderungen-rechtswidrig-durch/>

Ebenfalls entgegen den eigenen Regeln wurde an der Mitgliederversammlung 2024 seitens der Leitung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Justus Wittich und Gerald Häfner) ein Antrag zur Konstitutionsentwicklung eingebracht und abgestimmt. Dieser Antrag – oder zumindest die Absicht, einen Beschluss fassen zu wollen – hätte sechs Wochen vor der Versammlung mit der Tagesordnung veröffentlicht werden müssen. Diese Frist galt auch für alle anderen Anträge, man hielt sich seitens der Leitung jedoch nicht daran, und so erfolgte die Veröffentlichung der Mitgliederanträge erst am 29. März 2024, vier statt sechs Wochen vor der Versammlung. Von dem Antrag zur Konstitution war erst durch die Tagungsunterlagen etwas zu erfahren – darauf konnte sich niemand vorbereiten. Nicht einmal die Vorbereitungsgruppe war an ihrer letzten Sitzung 4 Tage vor der Versammlung informiert worden.

Wir müssen uns über das, was in der Welt geschieht, nicht wundern, wenn nicht einmal wir in der Lage sind, uns an selbst gegebene Regeln zu halten.

Zur Verantwortung der Mitgliedschaft!

(Der nachfolgende Abschnitt entspricht der Antragsbegründung für den Antrag 8 zur Rechenschaft und Legitimation der Goetheanum-Leitung, der jedoch aufgrund des Ordnungsantrages von Marc Desaulles nicht vorgetragen werden konnte. Näheres dazu weiter unten.)

Die Forderung nach Freiheit im Geistesleben ist ein Phänomen der Neuzeit. Diese (und andere) Freiheiten sind im Laufe der Zeit errungen und erkämpft worden und sind heute verfassungsmässig garantiert – letztlich garantiert von denjenigen, die die jeweilige Gemeinschaft, den Staat, allgemein ausgedrückt: das Gemeinwesen bilden – nicht von Leitenden oder Regierungen – diese haben grundsätzlich die Neigung, ihre Macht auszudehnen, auf Kosten der Freiheit des Einzelnen. Ganz gleich, um welche Art von Gemeinwesen es sich handelt – immer sind es diejenigen, die das Gemeinwesen bilden, die für die Verhältnisse letztlich die Verantwortung tragen. Nur wenn von ihnen unfreie Verhältnisse mehrheitlich akzeptiert werden, kön-

nen diese Bestand haben.

Das ist in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft nicht anders – es ist die Mitgliedschaft, die für die Verhältnisse in unserem Gemeinwesen in letzter Konsequenz die Verantwortung trägt – niemand sonst.

Im Kernbereich der Hochschule – Forschung und Lehre – muss also Freiheit herrschen – das ist keine Frage und niemand will ernsthaft z.B. in Forschungsprojekte hineinregieren. Und solange die Tätigkeit dabei bleibt, gibt es auch kein Problem:

- Der Forscher kann seine Forschungsergebnisse frei darstellen – im geistigen Wettbewerb mit anderen.
- Ein Lehrangebot kann in Freiheit angenommen werden – oder nicht.

Über diesen Aspekt der Freiheit, dessen Grundlage nur *die Basis* eines Gemeinwesens garantieren kann, sollte Konsens herrschen.

Die Tätigkeiten einer Sektion gehen aber deutlich darüber hinaus, denn es muss z.B. dafür gesorgt werden, dass die Forschungsergebnisse anderer, aber auch Kritik an den eigenen Ergebnissen, angemessen einbezogen und berücksichtigt werden. Wenn das nicht geschieht – wie z.B. bei Corona – wenn Andersdenkende als Verschwörungstheoretiker oder als Schädiger der Anthroposophie diffamiert werden, wenn Impfeempfehlungen¹ im Namen der Institution abgegeben werden und wenn dadurch der Öffentlichkeit ein einseitiges und unzutreffendes Bild vermittelt wird, so ist dies nicht mehr durch Freiheit gedeckt. Wenn hinzukommt, dass die inneren Selbstregulierungsfähigkeiten z.B. des Hochschulkollegiums nicht ausreichen, um eine solche Situation zu vermeiden, genau dann muss die Mitgliedschaft der Gesellschaft ihre Verantwortung ergreifen können. Was wir mit Corona erlebt haben, war im Grunde ein *Missbrauch* des freien Geisteslebens, was hier jetzt nicht weiter erörtert werden kann und muss.

Es kann auch sonst nicht sein, dass einseitige Festlegungen bzw. bestimmte Ansichten der Verantwortlichen quasi als Meinung der Gesellschaft oder der Hochschule gelten und z.B. ein Sektionsleiter auf konkrete Fragen – und selbst auf Nachfrage – nicht antwortet bzw. seine geäußerten Ansichten nicht belegt. Auch das ist nicht durch den Anspruch auf freies Geistesleben gedeckt – und zudem nicht wissenschaftlich.²

So ist deutlich, dass schon innerhalb des eigentlichen Hochschulbereiches nicht jedes Verhalten durch den Anspruch auf freies Geistesleben gedeckt ist.

1 Empfehlungen bleiben Empfehlungen, auch wenn betont wird, dass die Entscheidung zur Impfung von jedem selbst frei zu treffen ist!

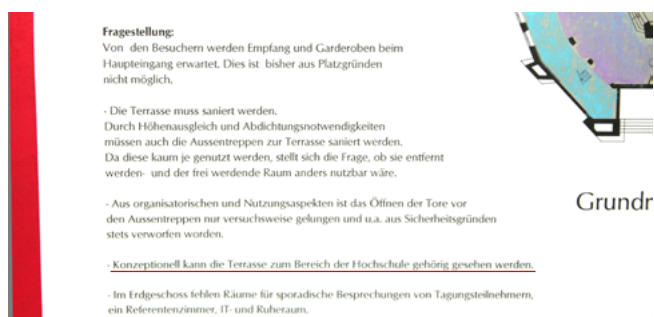
2 Rundbriefe 73 und 42 auf www.wtg-99.com/Rundbriefe-Archiv.

Betriebskostenrechnung 2023 mit Verg

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft	Ergebnis 2023			
	In 1.000 CHF	Ertrag	Aufwand	Netto
Mitgliederbeiträge	3.176	-1	3.175	
Jahrestagungen	523	-476	47	
Mitgliedersekretariat	0	-109	-109	
Vorstand und Sekretariate (50 Prozent)	80	-404	-325	
Mitarbeiterwohnungen/Liegenschaften	1.315	-480	835	
Legate	2.645	-0	2.645	
Summe	7.740	-1.471	6.269	
Förderbeitrag für die Freie Hochschule			6.269	
Freie Hochschule für Geisteswissenschaft	Ergebnis 2023			
Förderung Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft	6.269		6.269	
Spenden	1.193	-0	1.192	
Spenden und Beiträge von Institutionen	360	-0	360	
Hochschule allgemein	314	-370	-56	
darin Hochschulkollegium	11	-30	-19	
darin Veranstaltungen	10	-16	-7	
darin Studium und Weiterbildung	236	-236	0	
darin Projekte & Institute	40	-42	-1	
darin Erste Klasse	17	-46	-28	
Allgemeine Anthroposophische Sektion	61	-204	-143	
Jugendsektion	233	-302	-69	
Mathematisch-Astronomische Sektion	249	-309	-60	
Medizinische Sektion	1.174	-1.350	-176	
Naturwissenschaftliche Sektion	439	-559	-120	
Pädagogische Sektion	811	-899	-89	
Sektion für Bildende Künste	72	-166	-94	
Sektion für Landwirtschaft	846	-937	-92	
Sektion für Redende und Musizierende Künste	237	-337	-100	
Sektion für Schöne Wissenschaften	113	-229	-116	
Sektion für Sozialwissenschaften	380	-518	-138	
Zwischensumme Sektionen	4.614	-5.811	-1.197	
Vorstand und Sekretariate (50 Prozent)	80	-404	-325	
Kommunikation und Dokumentation	1.099	-2.271	-1.172	
darin Grafik & Projekte	0	-4	-4	
darin Dokumentation	9	-315	-306	
darin Wochenschrift	867	-1.066	-198	
darin Nachrichtenblatt «Anthroposophie weltweit»	2	-121	-119	
darin Nachrichtenblatt «Anthroposophie weltweit» mehrsprachig	16	-100	-84	
darin GoetheanumTV	204	-324	-120	
darin Öffentlichkeitsarbeit	2	-342	-340	
Goetheanum-Bühne	1.008	-3.297	-2.289	
«Faust»- und «Mysteriendramen von Rudolf Steiner»	0	-31	-31	
Konferenztechnik	89	-48	41	
Goetheanum-Bauadministration	1.713	-4.221	-2.508	
Empfang und Veranstaltungsmanagement	243	-792	-549	
Personalwesen	14	-224	-211	
Finanzwesen	59	-455	-396	
Finanzaufwand und -ertrag	143	-249	-106	
Betriebsleitung	0	0	0	
EDV	9	-403	-395	
Leistungen für pensionierte Mitarbeitende	0	-174	-174	
periodenfremder Ertrag und Aufwand	323	-321	2	
Erneuerung Goetheanum	1	0	1	
Außerordentlicher Ertrag und Aufwand	700	-433	267	
Ergebnis	18.229	-19.504	-1.275	

Ist denn wirklich (fast) alles Hochschule?

Seit der Gründung der Goetheanum-Leitung ist zu beobachten, dass immer mehr Bereiche zur Hochschule gezählt werden – und damit für fast alle Bereiche, die die AAG betreffen, freies Geistesleben beansprucht wird, wofür man der Mitgliedschaft gegenüber keine Rechenschaft abzulegen hat. Fast schon skurril muss es erscheinen, wenn selbst die Terrasse dazu gezählt wird. So hiess es in den ausgestellten Plänen zur Erweiterung des Westeinganges: «Konzeptionell kann die Terrasse zum Bereich der Hochschule gehörig gesehen werden.» (Bild unten.) Dass dies durchaus ernst gemeint ist, geht aus dem Aufbau der aktuellen Jahresrechnung hervor, wonach heute so ziemlich alles am Goetheanum der Hochschule zugerechnet – und darüber der Mitgliedschaft keine Rechenschaft ablegt wird. Das aber ist auf Dauer nicht hinnehmbar.



Konzeptionell kann die Terrasse zum Bereich der Hochschule gezählt werden!

Links: Jahresrechnung 2023 aus AWW 3/24 (Ausschnitt)

gelb = Gesellschaft - rot: = Hochschule

Regel- und Vertrauensbrüche

Zu den oben angesprochenen Regel- und Vertrauensbrüchen während der Mitgliederversammlung im Einzelnen:

- Mit dem Antrag zur Konstitution (Antrag 0!) erfolgte eine regelrechte Überrumpelung der Mitgliedschaft, denn von diesem erfuhren die Versammlungsteilnehmer erst durch die Tagungsunterlagen.³ – Er war vermutlich von vielen zum Zeitpunkt der Verhandlung nicht gelesen worden. Nicht einmal der für die Zeitplanung zuständige Vorbereitungskreis war informiert worden und einbezogen! Es ist der Sinn der 6-Wochenfrist für die Veröffentlichung aller traktandierten Tagesordnungspunkte, dass eine genügende Urteilsbildung möglich ist. Es kann beim besten Willen nicht als redlich angesehen werden, wenn ein Berichts- und Besprechungspunkt im Programm der Versammlung

aufgeführt wird und dann überraschend ein Beschluss von Tragweite gefasst werden soll – immerhin geht es um die Prozesse zur Entwicklung einer neuen Gesellschaftsverfassung. Dementsprechend ist im Vereinsrecht in Artikel 67, 2 ZGB geregelt: «... Über Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt sind, darf ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn die Statuten es ausdrücklich gestatten.» Dieser Antrag war nicht ordnungsgemäss in der Tagesordnung traktandiert worden, bezog sich auch nicht auf ein Traktandum der Tagesordnung und so hätte eine Abstimmung nicht erfolgen dürfen.⁴

- Aber anstatt diesen Antrag wenigstens hintenanzustellen in der Zählung, erhielt dieser die Nummer 0 und wurde als erster vor allen anderen am Samstag behan-

³ Abgesehen von einer vorzeitigen Entdeckung – siehe Rundbrief 81 auf www.wtg-99.com/Rundbriefe-Archiv

⁴ Dieser und den weiteren rechtlichen Beurteilungen liegen die Einschätzungen eines Fachjuristen für das Vereinsrecht zugrunde, dem wir die entsprechenden Unterlagen vorgelegt haben.

delt. Ein weiterer Regelbruch lag darin, dass dieser Antrag – obwohl er zusätzlich eingebracht wurde – nicht der vereinbarten Zeitbeschränkung von 10 Minuten unterlag – sondern den gesamten Zeitblock von 90 Minuten benötigte, in dem lt. Planung 5 weitere Anträge hätten behandelt werden sollen!

- Grundsätzlich aber war der Antrag als Feststellungsantrag gar nicht abstimmungsfähig, denn was durch Beschluss festgestellt werden sollte, waren in weiten Teilen Erkenntnisfragen, über die man gar nicht abstimmen kann – auch dies nach eigenen Regeln, wie in §8 der Statuten festgelegt ist. So ist nicht einmal der Leiter der Sozialwissenschaftlichen Sektion in der Lage, zwischen Anliegen und Anträgen zu unterscheiden? Ein solcher Antrag von Mitgliedern wäre kaum in die Debatte aufgenommen worden.
- Im Zusammenhang mit diesem Antrag gab es eine Merkwürdigkeit, die hier nicht verschwiegen werden soll. Es war ein Ordnungsantrag gestellt worden mit dem Ziel, über den Antrag nicht abzustimmen. Hier meldete sich João Torunsky (Erzoberlenker der Christengemeinschaft) von seinem Platz aus zu Wort und warf ein: *Wenn über diesen Antrag nicht abgestimmt würde, müsse man über alle folgenden Anträge abstimmen.* Das war zunächst eine unverständliche Aussage, auf die niemand einging. Allerdings würde sich ein stimmiges Bild ergeben, wenn die Absicht bestand, die für diesen Zeitabschnitt vorgesehenen weiteren Anträge in den Prozess des Antrages 0 per Ordnungsantrag einzugliedern – dafür war natürlich Voraussetzung, dass der Antrag 0 angenommen wurde. Sollte hier eine Vereinbarung vorgelegen haben, die sich jedoch aufgrund der doch auch kritischen Haltung der Mitglieder nicht durchführen liess? Wir werden das wohl nicht erfahren, der Einwurf von João Torunsky, der regelmässig auch an Sitzungen der Goetheanum-Leitung teilnimmt, wird aber doch wohl einen realen Hintergrund gehabt haben.

Vom Schicksal berufen? Weiter zum «Antrag 0»

Seitens etlicher Mitglieder wurde die Sinnhaftigkeit des Antrages aus verschiedenen Perspektiven in Frage gestellt, z.B. wurde darauf hingewiesen, dass man die Hintergründe dessen, wozu man etwas feststellen sollte, gar nicht genügend kenne – was keine Überraschung war und von Gerald Häfner bereits selber hätte berücksichtigt werden müssen. Der Antrag war offensichtlich nicht genügend durchdacht. Und so war Gerald Häfner auch bereit, alle Formulierungen in Frage zu stellen und den Antrag zu verändern. Allerdings war er nicht bereit, die Federführung für das weitere Vorgehen in der Konstitutionsentwicklung aus der Hand zu geben – es gibt lediglich eine vage Formulierung, dass die Mitgliedschaft einbezogen werden soll, wobei die konkrete Formulierung schriftlich noch nicht vorliegt. Gerald Häfner äusserte sich in dem Sinn, dass ihm dieser Führungsanspruch aufgrund der Tatsache zustehe, weil das Schicksal ihn in dieses Amt geführt habe und er damit zu dieser

Aufgabe *berufen* sei. Schon an der Mitgliederversammlung 2023 hatte er sich in diesem Sinn für die gesamte Goetheanum-Leitung geäussert: *diese sei zur Initiative berufen!*

Es wird also seitens der Leitung ein Anspruch erhoben, vom Schicksal berufen zu sein – zu zentralistischer Führung? Das klingt doch sehr nach einer Berufung auf esoterischer Ebene, ein Anspruch, der auch von anderen erhoben wird. So wird der Anspruch, Initiativvorstand zu sein, immer wieder formuliert, z.B. von Peter Selg an der Mitgliederversammlung 2022: *Rudolf Steiner habe für einen Initiativvorstand plädiert* (was so definitiv nicht der Fall war).⁵ Und Marc Desaulles: *«Diese beiden Personengruppen [Vorstand und Sektionsleiter] sind dazu berufen, die Freie Hochschule einerseits und die Anthroposophische Gesellschaft jeweils eigenständig zu führen.»*⁶ Aber von wem bitte sind sie berufen worden? Vom Schicksal? Von sich selber? Von ihren Kollegen? Letztlich werden diese Ansprüche von den Leitenden (und sicher auch manchen Mitgliedern) formuliert. Abgesehen davon, dass hier völlig unberücksichtigt bleibt, wie Rudolf Steiner zur Initiative selbstverständlich die Resonanz und Zustimmung der Mitgliedschaft erfragte, stellt sich die Frage: Ist es zeitgemäss oder «modern», wenn sich die Leitenden als Kollektiv *von Amts wegen* die alleinige Fähigkeit zusprechen, z.B. die richtigen und fähigen Persönlichkeiten für die entsprechenden Aufgaben aussuchen und beauftragen zu können?⁷ *Den Anspruch esoterischer Vorstand zu sein, formuliere niemand*, darauf hatte Ueli Hurter verschiedentlich hingewiesen.⁸ Gewiss sagt das so niemand. Aber sprechen die Taten nicht eine deutliche Sprache? Von einer *Fähigkeitenhierarchie* sind wir weit entfernt, es sei denn, man ist der Überzeugung, dass die Fähigkeiten *von Amts wegen* gegeben seien!

Marc Desaulles hatte an der ersten Konstitutionstagung im Juni 2023 eine bemerkenswerte Darstellung vorgetragen, in der er das Verhältnis von Mitgliedern (Lernende) und Leitungsmitgliedern (Lehrende) charakterisierte und zum Ausdruck brachte, dass die Mitglieder ja austreten können, wenn es ihnen nicht gefällt, wie die Gesellschaft geleitet wird.⁹

Und auch auf einen anderen Aspekt ist hinzuweisen. Es wird ja durchaus die Freiheit der Leitenden, die Gesellschaft eigenständig so zu leiten, wie sie es für richtig halten, auf Rudolf Steiner und die Weihnachtstagung zurückgeführt. So zitierte Uwe Werner Rudolf Steiner wie folgt:

5 «Hat Rudolf Steiner für einen Initiativ-Vorstand «plädiert»?» in Rundbrief 54, www.wtg-99.com/Rundbriefe-Archiv

6 In «anthroposophie», Mitteilungen der Schweizer Landesgesellschaft, IV-2024, S. 5. siehe www.anthroposophie.ch

7 Das gilt auch für evtl. gebildete Findungskommissionen – denn auch deren Besetzung ist von dem Willen der Leitenden abhängig.

8 z.B. an der Konstitutionstagung im Juni 2023.

9 Videoaufzeichnung der Tagung auf www.goetheanum.org im Mitgliederbereich.

«Freiheit muss derjenige haben, der die Funktion innehat.» Und Marc Desaulles: «Freiheit muß doch vor allen Dingen derjenige haben, der die Funktion ausüben soll.» Beide beziehen sich auf eine Aussage an der Weihnachtstagung.¹⁰ Uwe Werner zitiert insgesamt ungenau, Marc Desaulles hat das entscheidendes Wörtchen «auch» ausgelassen, denn es heisst richtig: «Freiheit muß doch vor allen Dingen **auch(!)** derjenige haben, der die Funktion ausüben soll.» Entscheidend ist der gesamte Zusammenhang, in dem es gesagt wurde:

«Wir könnten ja in den nächsten Tagen einmal die Probe aufs Exempel machen und könnten fragen, ob der Vorstand, den ich vorgeschlagen habe, gewählt oder nicht gewählt wird. Dann hätten wir ja auch eine demokratische Voraussetzung; denn ich setze voraus, daß er gewählt wird, sonst würde ich doch auch wieder zurücktreten! Nicht wahr, es muß doch Freiheit herrschen. Aber, meine lieben Freunde, Freiheit muß auch ich haben. Ich kann mir nichts aufoktroyieren lassen. Freiheit muß doch vor allen Dingen auch derjenige haben, der die Funktion ausüben soll.»

Antrag 8 (Rechenschaft und Legitimation der Goetheanum-Leitung)

In Bezug auf den Umgang mit diesem Antrag gab es gleich mehrere problematische Aspekte, worauf zum Teil bereits hingewiesen wurde (Bericht von Thomas Mayer, im Rundbriefe-Archiv auf www.wtg-99.com):

- Die Tatsache, dass entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung eine neue vorgelegt worden war, bei der es sich nicht mehr um eine Statutenänderung handelte, wurde der Versammlung vorenthalten. Stattdessen wurde die ursprüngliche, zurückgezogene Fassung auf die Bühne projiziert. Es konnte seitens der Antragsteller nicht einmal auf diese Tatsache hingewiesen werden.
- Insofern beruhte der Ordnungsantrag auf Nichteintreten auf einer Unwahrheit – eigentlich einer Täuschung – da Marc Desaulles wider besseren Wissens behauptete, es werde mit dem Antrag in die Hochschule eingegriffen – was keineswegs mit dem Antrag intendiert war. Kann es sein, dass die Gefahr, welche die Leitung offensichtlich in diesem Antrag sah, nicht mehr im Antrag selber lag, sondern darin, dass die *Antragsbegründung* (siehe oben «Zur Verantwortung der Mitgliedschaft») die Versammlung hätte überzeugen können? Ansonsten hätte man doch einer Abstimmung gelassen entgegensehen können.
- Es bestand die Vereinbarung, dass die Verhandlung von Ordnungsanträgen durch Harald Jäckel erfolgen sollte. Dieser wurde jedoch übergangen, seine Aufgabe zu übernehmen, stattdessen wurde dieser Vorgang von Ueli Hurter verhandelt – der in der Sache keineswegs als neutral gelten konnte, was auch durch sein Vorgehen deutlich wurde.

- Ich habe zum ersten Mal erlebt, dass ein Antrag *nicht einmal vorgestellt werden konnte* – immerhin war dieser von 130 Mitgliedern gestellt worden. Die Rechtsauskunft war in dieser Frage eindeutig: Bei einem Mitgliederantrag ist zwingend dem Antragsteller das Wort zu erteilen, da ansonsten die Mitgliedschaft überhaupt nicht orientiert ist, worüber abgestimmt werden soll. Genau das trat ein - ein weiterer klarer Rechtsbruch.
- Deutlich ist auch, dass Ueli Hurter bewusst war, dass nach der Abstimmung des Ordnungsantrages noch der geänderte Antrag existierte, der von dem Ordnungsantrag *nicht betroffen war!* Und es gab ausserdem noch einen Gegenordnungsantrag! Darauf wies Ueli Hurter selber hin und kündigte an, nach der Pause darauf zurückzukommen. Allerdings wurde das Zurückkommen nach der Pause auf den Sonntag verschoben. Das geschah am Sonntag zunächst nicht, erst aufgrund von Interventionen durch Mitglieder kam Ueli Hurter darauf zurück. Mit Hinweis auf die knappe Zeit – wurde dann von ihm dazu eine Entscheidung der Versammlung abgefragt – und wiederum war diese nicht orientiert worden darüber, dass noch der geänderte Antrag und ein Gegenordnungsantrag vorlagen. Eine allenfalls knappe Mehrheit sprach sich dagegen aus – ausgezählt wurde nicht, was wohl notwendig gewesen wäre.

Ganz gleich, wie man die Tatsache einschätzt, dass am Samstag

- der Antrag, die Nichteintretensanträge inkl. Abstimmung innerhalb von sage und schreibe *weniger als 5 Minuten* abgehandelt – oder besser: *abgefertigt?* – wurden, ohne dass die Versammlung gehörig informiert wurde,
- und entgegen der Vereinbarung, dass die Verhandlung von Ordnungsanträgen von Harald Jäckel und nicht von Vorstandsmitgliedern – die in der Sache Partei sind – durchgeführt werden sollte, dies durch Ueli Hurter erfolgte,

ist erneut deutlich geworden: *Über die Fragen von Legitimierung und Rechenschaft der Goetheanum-Leitung will man nicht ergebnisoffen und auf Augenhöhe ins Gespräch kommen.* Bereits im Rundbrief 81 wurde ausgeführt, dass diese Fragen seit 2019 thematisiert wurden, jedoch in diesen 5 Jahren ein wirklicher Austausch darüber – bis hin zum gegenseitigen Verständnis – seitens der Leitung nicht ermöglicht wurde. Mit dem Vorgehen an der Mitgliederversammlung 2024 ist nun sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass man nicht einmal bereit ist, über diese Fragen *auch nur ins Gespräch* zu kommen.

Letztlich geht es um die Abgrenzung, welche Teile der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu dem Bereich des Geisteslebens gehören, in dem Freiheit herrschen muss – und welche Aufgaben und Angelegenheiten der Sektion in den Bereich fallen, von dem auch die Gesellschaft betroffen ist – wie es sich z.B. im Zusammenhang mit Corona ergeben hat (siehe nächste Seite).

¹⁰ GA 260, 1985, S. 83.

Anthroposophen beschliessen Coroana-Aufarbeitung

An der diesjährigen Mitgliederversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wurde mit deutlicher Mehrheit beschlossen, das Verhalten der Leitung der Gesellschaft und der Hochschule – insbesondere der medizinischen Sektion – aufzuarbeiten. Nachdem im letzten Jahr einem seitens zweier Vorstandsmitglieder in Aussicht gestellten Aufarbeitungsprozess die Goetheanum-Leitung nicht zugestimmt hatte, wurde dieser nun von der Mitgliederversammlung beschlossen – in Form eines Kompromisses aus dem Antrag von ca. 200 Mitgliedern und dem Ergänzungsantrag der Leitung.

Ziel dieser Aufarbeitung wäre unter anderem, einvernehmlich Wege zu finden für einen anderen Umgang mit ähnlichen Herausforderungen in der Zukunft, vor allem im Hinblick auf einen freien Austausch unterschiedlicher Sichtweisen und deren Veröffentlichung in den Gesellschaftsmedien.

Lt. Beschluss soll nun eine Arbeitsgruppe paritätisch aus leitenden und nicht-leitenden Mitgliedern gebildet werden, die sich u.a. folgenden Fragen widmen soll:

Die verschiedenen Beurteilungen, Aussagen und Handlungsweisen sind im Zeitablauf miteinander zu vergleichen und entsprechend dem jeweils verfügbaren Kenntnisständen zu bewerten – auch in Bezug auf den Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Leitung der Freien Hochschule. In diesem Sinne ist der jeweilige zeitliche Kontext dieses Verhaltens vor, während und nach der Pandemie-Zeit sowie die bereits geleistete Aufarbeitung zu berücksichtigen.

Ziel der Aufarbeitung ist insbesondere der Erkenntnisgewinn im Hinblick auf potentiell ähnliche gesellschaftliche und wissenschaftliche Anforderungen.

Unabhängig von Corona ist schon seit längerem zu beobachten, dass man sich seitens der Leitungen unserer Institutionen zunehmend dem lediglich medial und politisch hergestellten angeblichen Konsens in den Wissenschaften unterwirft und die dadurch entstandenen «Denkverbote» nicht nur akzeptiert, sondern meint, mit den entsprechenden Institutionen kooperieren zu können, gemeinsam forschend innerhalb des durch diese Institutionen vorgegebenen «Denkrahmens», aber auch zum Schutz der Anthroposophie vor Angriffen.¹

Zu klären ist, ob der Vorwurf gerechtfertigt ist, dass auch innerhalb der Gesellschaft eine wissenschaftliche Auseinandersetzung im Sinne eines freien Geisteslebens in Bezug auf die mit Corona bestehenden Fragen nicht zugelassen wurde und Andersdenkende ignoriert oder gar als Verschwörungstheoretiker diskreditiert wurden (z.B. anlässlich einer Buch-Rezension in «Das Goetheanum»)?

Obwohl auch Mitglieder der Goetheanum-Leitung die Ansichten der Sektionsleitung der Medizinischen Sektion nicht vollständig teilten, haben sich diese jedoch offensichtlich aus Solidaritätsgründen nicht oder nicht genügend erkennbar zu Wort gemeldet.

Man ist mit der Theorie des Virus als Krankheitserreger einem monokausalen Denken (eigentlich einem Glauben) gefolgt, obwohl es dafür keine naturwissenschaftliche Evidenz gibt (siehe www.wtg-99.com/aufarbeitung) und Rudolf Steiner diese Auffassung als einen *modernen Aberglauben* bezeichnet hat.

So wurden die diesen Theorien widersprechenden Aussagen Rudolf Steiners entweder gar nicht oder nur verkürzt wiedergegeben, sodass er als Impfbefürworter erscheinen konnte.

Zu klären ist, ob es sich überhaupt um eine Pandemie im eigentlichen Sinne gehandelt hat.

Die Frage nach dem Wesen der Impfung wurde nicht thematisiert, obwohl Rudolf Steiner in Bezug auf die damalige Pockenimpfung bereits davon sprach, dass die Geimpften mit «*einem Phantom durchkleidet werden*», wodurch der Mensch «*konstitutionell materialistisch*»² würde.

Es ist davon auszugehen, dass viele Entscheidungen für die «Impfung» im Vertrauen auf die Verlautbarungen der Medizinischen Sektion getroffen wurden. Es wurden die erheblichen Forschungsdefizite sowohl in Bezug auf die Vorgänge der Ansteckungen als auch der Wirkung der Impfungen auf die höheren Wesensglieder des Menschen sichtbar – keineswegs nur Corona betreffend.

Warum wurden die kritischen Stimmen u.a. von Medizinern und anderen Fachleuten nicht berücksichtigt und auf entsprechende Hinweise nicht oder nur ungenügend reagiert hat?

Inwieweit hat der laufende Anerkennungsprozess der Ausbildungsstandards bei der WHO das Verhalten der Medizinischen Sektion beeinflusst, angesichts der Impffaffinität der WHO?

Weitere Aspekte können hinzukommen.

Es wird nun in einem ersten Schritt darauf ankommen, inwieweit es gelingt, die vereinbarte Kommission zu bilden, die, getragen von einem gemeinsamen Willen zur unvoreingenommenen Aufarbeitung ihre Arbeit in Transparenz aufnehmen kann.

Zusammengestellt: Thomas Heck, 14. Mai 2024

Kontakt: thomas.heck@posteo.ch

Weitere Informationen: www.wtg-99.com/aufarbeitung

1 Rundbrief 61, siehe www.wtg-99.com im Rundbriefarchiv.

2 GA 314, S. 278.

Warum wir neue Sozialstrukturen brauchen -
einige grundlegende Gedanken



«Aufgaben, Ziele
und zeitgemässe Sozialstrukturen einer
anthroposophischen Gesellschaft»
Erstellt im Zusammenhang mit der gleichnamigen
Themengruppe der «Mitgliederforen»
Stand vom 31. Oktober 2023

Eva Lohmann-Heck

Warum wir neue Sozialstrukturen brauchen

«Aufgaben, Ziele und zeitgemässe Sozialstrukturen einer anthroposophischen Gesellschaft»
Erstellt im Zusammenhang mit der gleichnamigen Themengruppe der «Mitgliederforen»

Eva Lohmann-Heck

56 Seiten, Richtpreis 5 € / CHF

(Versand DE/CH 2 € / CHF - EU 4 €)

als PDF: <https://wtg-99.com/Neue-Sozialstrukturen>

Bestellung: thomas.heck@posteo.ch

*

Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht!

3 x 33 Jahre Weihnachtstagung
und die Krise der AAG



Thomas Heck

3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG

Eine Materialsammlung

Thomas Heck

256 Seiten, 18 € / CHF

(Versand in DE und CH 4 € / CHF)

Bestellung: thomas.heck@posteo.ch

Im Buchhandel: Books on Demand
ISBN 9-783-7431-3371-6

*

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):

IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX

Volksbank Lörrach (EUR):

IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

*Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen
Unterstützern unserer Arbeit.*

Impressum

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com

Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.

«Ein Nachrichtenblatt»

Nachrichten für Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft und Freunde der Anthroposophie

Erscheint 2 x monatlich

Herausgegeben von Roland Tüscher und Kirsten Juel

www.einnachrichtenblatt.org,

info@einnachrichtenblatt.org,

«KERNPUNKTE»

Zeitung für Dreigliederung, Geisteswissenschaft
und Zeitgeschehen

Erscheint 12x im Jahr

Redaktion: Kirsten Juel und Roland Tüscher

redaktion@kernpunkte.com

www.kernpunkte.com